

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schreiber dies vor zirka 10 Jahren außer in Privatwerkstätten in Frankfurt a. M. und Hanau auch in den Tischlerwerkstätten der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt erproben ließ. Theilweise lauteten damals die Resultate besonders günstig, und wurde auch der Versuch gemacht, dieses Verfahren mit Umgehung des Erfinders auf eigene Hand zu verwerthen, da der Bericht eines chemischen Laboratoriums in Wiesbaden kurz darauf das Politurverfahren besprach. Das Verfahren bestand darin, daß sowohl das Schleifen als Poliren ohne Leinölzusatz geschehen sollte. Geschliffen wurde mit einer Mischung von Paraffinöl, Terpentinöl und Benzin, während die Politur aus dünner Schellacklösung bestand. Nach eigenen Versuchen ergab das Verfahren ein ungemein schnelles Arbeiten und spiegelblanke Politur, welche Vortheile unter der Hand des fachkundigen Tischlers noch mehr hervortreten dürften. Einer gleichen Idee des Leinölerjages verdankt wohl auch das deutsche Reichspatent Nr. 26,429 seinen Ursprung und ist in der Patentaussführung vielleicht abthätlich manches dunkel und unwahrscheinlich gehalten. Besagtes Patent bezweckt die Herstellung einer Politur ohne Delaushilfen und verfährt man darnach folgendermaßen: Ein Decoct, aus 6 Theilen Napsblüthen mit 3 Theilen Erdöl hergestellt, wird mit 1 Theil Benzin gemischt und hienmit mit Wismuthstein geschliffen. Darauf polirt man mit einer Lösung von 4 Theilen Knochenleim in 5 Theilen Spiritus, welche Lösung mit 1 Theil Benzin gemischt wurde. Beim Poliren werden dann statt Leinöl, 5 Theile Saft, aus Mariendistel gekocht, in 4 Theile Erdöl und dann gemischt mit 1 Theil Provenceroil, verwendet. Wie der Patentnehmer das Poliren vornimmt, ist ebenso seine Sache, wie das Auflösen von Knochenleim in Spiritus und Benzin, die Hauptfache ist, daß er Erdöl verwendet, das jedenfalls wichtiger als Napsblüthen und Mariendistel ist und daß ferner obgenanntes Paraffinöl ein Hauptbestandtheil des Erdöls ist. Ist man so im Stande, das Ausschwikken mit leichter Mühe zu verhindern, so erwies sich bei schon eingetretenem Ausschwikken folgendes Mittel besonders brauchbar: Wachs, mit Rüböl geschmolzen, wurde unter Zuhilfenahme von etwas Terpentinöl mit fein geschlemmter Kreide und Wasser verrührt, und diese Mischung zur Reinigung irgendwie verunreinigter polirter, lackirter oder vergolbeter Hölzer oder Metalle verwendet. Es wurde einfach mit einem weichen Lappen die Mischung aufgetragen und dann mit einem trockenen Lappen blank gerieben. Bewährt hat sich die Mischung und könnte das Mittel leicht in Möbelhandlungen und Tischlerwerkstätten zum Gebrauch für das Publikum vorrätzig gehalten werden.

Dem Birnbaumholz gibt man eine dem Beilchenholz ähnliche Färbung, indem man dasselbe in eine Abkochung von 50 Gramm Catechu und 150 Gramm Wasser taucht oder mit derselben bestreicht. Nach dem Trocknen wird dasselbe mit einer Lösung von 5 Gramm doppeltchromsaurem Kali in 100 Gramm Wasser bestrichen.

Billiges Mahagoni. Durch Imitation der werthvollen Hartholzsorten werden nicht nur leichtere Möbel erzielt, sondern auch eine ganz bedeutende Ersparniß wird dadurch bezweckt. Die Franzosen namentlich haben es in der Nachahmung von Mahagoni, Ebenholz und sogen. Satinholz zur Bollendung gebracht. Sie verstehen es, irgend ein Holz von enger Faserung in Zeichnung, in Politur u. s. w. dem Mahagoni so ähnlich zu machen, daß selbst Sachverständige oft die Imitation für das echte Holz halten. Der Prozeß ist folgender: Die Oberfläche wird gehobelt und vollständig glatt gemacht; das Holz wird dann mit verdünnter Salpetersäure eingerieben und dadurch zur Aufnahme der später zu verwendenden Stoffe präparirt. Dann nimmt man zu einer filtrirten Mixtur von $1\frac{1}{2}$ Unzen Drachenblut, aufgelöst in einem Pint Weingeist, den dritten Theil dieses Quantums von kohlensaurem Natron. Das Ganze, welches jetzt eine sehr dünne Flüssigkeit bildet, wird mit einem weichen Pinsel über das Holz gestrichen. Der Prozeß wird dann mit ganz kleinen

Abänderungen mehrmals wiederholt und in kurzem Zwischenraume schon wird das Holz das Aussehen von Mahagoni annehmen. Wenn die Mischung richtig gemacht ist, wird die Oberfläche des Holzes spiegelglatt werden. Sollte der Spiegelglanz nachlassen, so genügt ein Abreiben mit Leinamendöl.

Verschiedenes.

Der Schweizerische Schlossermeisterverband versammelt seine Delegirten am 31. Mai in Basel. Neben den Vereinsgeschäften behandelt diese Versammlung am Sonntag folgende Traktanden: Lohn- und Arbeitstarif (Referenten Geilinger und Stör), Einführung von Arbeitsbüchern (Stierlin), Submissionswesen (Hafner), Lehrlingsprüfungen (Tobler), Kranken- und Unfallversicherung (Tobler), Anschluß an den Schweiz. Gewerbeverein (Hafner). Der Montag ist der Besichtigung von Sammlungen, des eisernen Dachstuhl des Münsters u. s. w., sowie der Geselligkeit gewidmet.

Lehrlingswesen. Die Blätter melden, daß ein Spenglermeister in Baden neben 6 Gesellen nicht weniger als 26 Lehrlinge halte. Der kann mehr als Brod essen!

Schulhäuser im Aargau. Der Erziehungsrath hat unter Mitwirkung von Sachverständigen eine den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen angepaßte Verordnung über Schulhausbauten ausgearbeitet und vorgelegt. Dieselbe tritt an die Stelle des bezüglichen Kreis Schreibens von 1861 und bezweckt, den Gemeinderäthen und Schulplegen bei Anhandnahme von Schulhausbauten die erforderliche Begleitung zu geben. Der Regierungsrath erteilt dieser Verordnung die Genehmigung und verfügt deren Aufnahme in die Gesetzesammlung.

Schweizerische Maschinenindustrie. Nach Australien liefert die Spezialfabrik für Holzbearbeitungs-Maschinen A. Friedli u. Cie. in Bern die vollständige Einrichtung für eine größere Parquetboden-Fabrik. Bestellerin ist eine große englische Gesellschaft, deren Direktor, ein Neuenburger, trotz billiger Offerten vom Ausland, den guten Maschinen der Herren A. Friedli u. Cie. in Bern den Vorzug gab. Die gleiche Firma hat selbst nach Deutschland, wo doch die größte Konkurrenz in diesem Spezialfach ist, schon wiederholt Holzbearbeitungsmaschinen geliefert. Angesichts der übermäßigen Anstrengungen deutscher Fabriken, ihre Maschinen in der Schweiz zu verkaufen, verdienen solche Anerkennungen inländischer Fabrikate wohl hervorgehoben zu werden.

An der Mülerei-Ausstellung in Santiago, Chili, soll sich insbesondere die Mühle der schweizerischen Mühlenbau-firma Merky, Haller u. Co. in Aarau auszeichnen. Es heißt darüber in dem „Deutschen Müller“: „Die größte von allen hier befindlichen Mühlen ist die Mühle der schweizerischen Mühlenbau-firma Merky, Haller u. Co. in Aarau. Die tägliche Leistung beträgt von 12,000 bis 15,000 Kilogramm Weizen bei einem Verbrauch von 25 Pferdestärken. Die Reinigung der Körner vollziehen 8 Maschinen, während das Schrotten 3 Walzenstühle mit je 4 Walzen, das Ausmahlen der Griesse aber 4 Stattwalzenstühle ebenfalls mit 4 Walzen besorgen. Die Mühle stellt das weißeste Mehl her, was bei einer Ausbeute von nur 60 Prozent und solchem guten Weizen, wie er hier wächst, nicht verwundern kann; der Preis von 20,000 Fr. wird voraussichtlich diesem Mühlenwerk zugesprochen werden. Das Ganze ist in einem dreistöckigen Hause untergebracht, 60 Glühlampen liefern die nöthige Helligkeit, während zwei Bogenlampen über dem Eingange hängen. Im Fernern werden auch gerühmt die Firmen A. Millot in Zürich und G. Daverio in Zürich.

Elektrizitätszähler von Ferranti. Das wesentliche Prinzip dieses Zählers besteht nach „Industries“ in der Messung der Rotation eines Quecksilberbades, durch welches der Strom von der Peripherie nach dem Mittelpunkte unter Erregung eines magnetischen Feldes hindurchgeht, dessen Kraftlinien rechtwinklig zur radialen Richtung des Feldes stehen. Die

Geschwindigkeit der Rotation ist proportional dem Strome und die Bewegung wird auf das Zählwerk mittelst einer Fächertrommel übertragen, die auf einer leichten Spindel montirt und in das Bad getaucht ist. Das Zählwerk des Zählers ist so einfach wie sein Mechanismus.

Wasserkräfte. In einem Kreisreiben an die Regierungsrathhalter stellt der Regierungsrath des Kantons Bern die Bedingungen auf, die bei Einreichungen eines Konzessionsgesuches für Wasserwerkanlagen zu erfüllen sind. Veranlassung dazu gab der Umstand, daß die in letzter Zeit zahlreich einkommenden Gesuche um Bewilligung von Wasserwerkanlagen von so verschiedenartig ausgeführten, zum Theil mangelhaften Plänen begleitet waren, daß eine gehörige Prüfung der Vorlagen erschwert und durch nachzuholende Ergänzung verzögert wurde. Die Gesuche sollen unter Anderem enthalten: Eine genaue Beschreibung der beabsichtigten Einrichtungen. In diese Beschreibung ist alles für die Würdigung des Projektes Wissenswerthe aufzunehmen, so der Name des Gewässers, der Gemeinde, der ober- und unterhalb liegenden Wasserwerke, der Zweck der Anlage, Angaben über das dem Gewässer bei gewöhnlichem Niederwasserstand zu entziehende Quantum Wasser u. s. f. Ferner sind Berechnungen über die im Laufe des Wassers durch die projektirten Anlagen vorgesehenen Veränderungen in Betreff des Wasserspiegels, sowie Angaben bezüglich der zur Ausführung der projektirten Anlage in Aussicht genommenen Frist u. s. w. beizufügen. Auch ist dem Gesuche ein Bauplan in zwei Doppeln beizulegen, wovon das eine nach Erledigung der Angelegenheit dem Gesuchsteller zurückgesandt und das andere ins Archiv der Baubirection niedergelegt wird. Das Kreisreiben ertheilt genaue Instruktionen für die Beschaffenheit dieser Pläne.

Ein neuer praktischer Faßverschluß. Eine Erfindung von eminent praktischem Werth hat in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der weitesten Fachkreise auf sich gezogen und das Interesse derjenigen Industrien auf sich gelenkt, welche tagtäglich mit der Behandlung und mit dem Versandt von Fässern zu arbeiten haben. An Stelle der alten, höchst unbequemen, in ihrer Einrichtung sehr mangelhaften Verspundung setzte Herr A. Rübberling, in Firma A. Spindler's Nachfolger, Leipzig, welchem wir die epochemachende Erfindung zu danken haben, einen äußerst sinnreich konstruirten und dabei in seiner Handhabung einfachen Mechanismus, welcher neben einem ganz zuverlässigen Verschluß zugleich noch eine überaus lange Dauerhaftigkeit garantiert. Dieser neue „Patent-Faßverschluß“ erfüllt mit einem Schlage alle Bedingungen, welche an eine gute, zweckmäßige und vortheilhafte Verspundung der Fässer zu stellen sind; ein gewichtiger Grund für die in Frage kommenden Industrien, sich dieses Apparates zu bedienen. Wie aus dem lebhaften Begehre hervorgeht, welcher sich nach dem gedachten neuen Faßverschluß in letzter Zeit geregelt hat, ist die Meinung der Abnehmer eine höchst günstige; seine praktische Benutzung bricht sich überall rasch Bahn. Ueber die technische Einrichtung des Rübberling'schen Patent-Faßverschlusses sei Folgendes bemerkt: Der Verschluß besteht aus einer aus bestem Schmiedeeisen gefertigten Büchse, an deren äußerer Seite ein vier Millimeter starkes Gewinde läuft. Im Innern der Büchse befindet sich ein konisch zulaufender Absatz, welcher an zwei sich gegenüber liegenden Punkten einen Einschnitt besitzt. In diese Einschnitte passen nun genau die Zapfen des hier einzufügenden schmiedeeisernen Spundes. Am unteren Theile der Büchse ist ein Absatz angebracht, welcher die am Spund auf einem Blechring befestigte Gummischeibe aufnimmt. Es wird infolge dessen mittelst einer halben Drehung nach rechts eine absolute Dichtigkeit erzielt. In der Mitte des in Form einer hohlen Büchse konstruirten Spundes ist bei Bierverschlässen ein Ventil angebracht, durch welches dem Faße Luft zugeführt werden kann; der Hauptvortheil für Brauereien besteht darin, daß dieselben nur einen Schlüssel zu besitzen brauchen. Ein unbefugtes Öffnen dieses Verschlusses wird durch die Eigenart

des Schlüssels unmöglich gemacht. Auch kann das Öffnen des Faßes ohne Weiteres vorgenommen werden, da der bisherige Kalamität des Leckwerdens durch ein besonders starkes Schraubengewinde der Büchse vorgebeugt ist. (Schw. Vierbr.)

Waldbreichtum. Von europäischen Ländern hat Rußland das ausgedehnteste Waldareal, nämlich 494,228,000 Ader. Oesterreich-Ungarn folgt mit 46,952,000, Schweden mit 42,010,000, Deutschland mit 34,596,000, Frankreich mit 22,240,000, Spanien mit 19,769,000, Italien mit 9,884,572 und England mit 2,471,000 Ader Forstland.

Antworten.

Auf Frage 62. Flüssige Kohlenäure fabriziren und liefern L. Sagnol u. Co., Klarajir. 41, Basel.

Auf Frage 61. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Arnold Gygar, Kupferschmid, Zofingen.

Auf Frage 61. Als Spezialität liefert Destillirapparate nach neuestem und bestem System, Val. Dillier, Kupferschmied, Sarnen.

Auf Frage 63. Wohl gibt es Petrolmotoren von einer Kraftleistung, daß man damit 60 Centimeter dicke Sagträmel zu Brettschnitten könnte, aber der Petrolverbrauch würde für 12 Arbeitsstunden mindestens Fr. 5-6 kosten. Wo immer Wasser billig zu haben ist, soll man mit Wasser treiben. Der Preis für einen Petrolmotor von 4 Pferdekraften reicht schon zu einer ordentlichen Wasserwerkanlage hin und dann hat man keine täglichen Auslagen für Petrol, sondern nur den Zins der Anlagekosten. B.

Auf Frage 65. Man kann eine Quelle 6 Fuß heben, wenn man Wasser genug hat, um $\frac{1}{2}$ davon als Triebkraft zu verwenden und in der Nähe ein Gefälle von 2-3 Fuß, um die Kraft auszunützen. Ist kein Gefälle vorhanden oder im nebenliegenden durchlässigen Boden zu erhalten, so läßt sich nichts machen, als zu einem kleinen Windrade als Pumpkraft Zuflucht nehmen, falls das Haus an einem windzügigen Orte steht. B.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweiligen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Schulhausbau Chur. Es werden hiemit folgende Bauarbeiten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben: 1. Die Erdarbeiten, 2. die Mauerarbeiten, 3. die Steinhauerarbeiten in Hartstein, 4. die Steinhauerarbeiten in Sandstein, 5. die Zimmermannsarbeiten, 6. die Tischnerarbeiten, 7. die Lieferung von den Eisenwaaren. Pläne, Bauvorschriften und Affordbedingungen können beim bauleitenden Architekten, Herrn G. Braun, eingesehen werden. Die Uebernahmsofferten für jede einzelne Abtheilung oder für das Ganze sind bis zum 31. Mai Abends an die Stadtkanzlei Chur verschlossen und mit der Ueberschrift: „Schulhausbau“ versehen, einzureichen.

Militärstellungen Zürich. Die Erstellung eines Cementbetonbodens, Lieferung von Säulen, Rippen und Rausen etc., sowie die vorkommende Zimmermannsarbeit werden ammit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Bauvorschriften, Muster und Zeichnungen sind im Bureau der Bauinspektion, Zimmer Nr. 42 Obmannamt Zürich, einzusehen. Uebernahmsofferten sind verschlossen mit der Bezeichnung „Bauarbeiten für die Militärstellungen“ bis spätestens den 4. Juni der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzureichen.

Kirchthurnrenovation. Die Gemeinde Härtingen (Solothurn) ist Willens, den Kirchthurn renoviren zu lassen. Diese Arbeit besteht in Menden und dreimaligem Anstrich. Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, haben sich bis 2. Juni 1891 bei H. Jos. Fäggi, Ammann, zu melden, wo auch die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Neues gedecktes Wasserreservoir von 60 Kubikm. Inhalt im Feld, Flawil. Plan und Baubeschrieb liegen bei Herrn Egli zur Post zur gefälligen Einsicht offen. Tüchtige Bewerber haben ihre Offerten bis 31. Mai dem Feuerkommando Flawil einzureichen.

Grimselstraßenbau. Der auf Fr. 976,484. 55 veranschlagte Bau der Grimselstraße auf Bernergebiet, bestehend in Erweiterung des jetzigen Begees von Hof bis Guttannen auf eine Länge von 9012 Meter und Neuanlage von Guttannen bis zur Kantonsgrenze Wallis auf 17,847 Meter, eingetheilt in 6 Bauabschnitte, wird hiemit